Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

D' r Alt Offeburger. 1899-1930
1908

488 (20.9.1908)

Visual Library

D'r alt Offeburger.

Belletristische und humoristische Chronik der Kreishauptstadt Offenburg.

Nr. 488. | Ausgabe vom 20. September 1908. | Preis 10 Pf.

Zur Bekämpfung der Anpflanzung amerikanischer Reben in Deutschland.

Die für das badische Land und für unsere Ortenauer Weingegend so interessant sich gestaltende Angelegenheit veranlaßte uns, im europäischen Hauptwirkungsgebiet der Reblaus jenseits der Vogesen über die Behandlung der Amerikanerreben Erkundigungen einzuziehen. Inwieweit diese Frage das französische Parlament in letzter Zeit beschäftigte, hoffen wir noch feststellen zu können. Heute erhalten wir die Zuschrift eines Rebbauers, Züchters und Verkäufers aller Arten Rebsetzlinge, des Herrn Chave Placide in Sablet im Departement Vaucluse. Dieser Interessent schreibt:

„Es steht heute unumstößlich fest, daß es kein Mittel gegen die Reblaus gibt, daß die Ausbreitung mehr oder minder voranschreitet, je nach der Lage und der Art des Erdbodens, nach der dagegen angewandten Behandlungsweise und daß nichts die Zerstörung der von der schrecklichen Plage befallenen Weinberge aufhalten kann.

Die einzig praktische Lösung ist die Wiederanpflanzung der durch die Reblaus zerstörten Weinberge mit amerikanischen Reben, die mittels des Pfropfens mit einheimischen Rebensorten den verschiedenartigsten Eigenheiten des Bodens und Klimas angepaßt sind.

In Frankreich ist die Rekonstitution (der Wiederanbau) in allen Gegenden durchgeführt; höchstens in der Champagne und im Osten ist sie noch in der Schwebe.

Der größte Teil des Auslandes, Österreich-Ungarn, Spanien, die Schweiz, Italien, Griechenland, Rumänien, Bulgarien, haben neu angepflanzt oder sind mitten in den Neuanpflanzungen ihrer durch die Reblaus zerstörten Weinberge mit dem neuen Hilfsmittel begriffen.

In allen Ländern die gleiche Unsicherheit, die gleichen Irrtümer, die gleichen Belästigungen, wie sie sich gegenwärtig im Großherzogtum Baden bei der Ergreifung der Vorsichtsmaßregeln zeigen.

Diese harten Maßregeln, belästigenden Entschlüsse verschiedener Regierungen gegen die Zuhilfenahme amerikanischer Weinstöcke sind beeinflußt von der alten konservativen Schule unter allen Himmelsgegenden, welche immer noch glaubt, man könne der Reblaus Einhalt gebieten, die Zerstörung der Weinberge aufhalten durch vorbeugende oder Heilmittel, namentlich durch Anwendung des Schwefelns.

Vorausgesetzt einmal, die Reblaus sei amerikanischen Ursprungs, die Amerikanerreben seien die Beförderungsträger der Reblaus in den für uns in Betracht kommenden Gegenden, wo sie eingeführt sind und sie seien die wirkende Kraft, die Fortpflanzer dieser schrecklichen Plage.

Je nach dem Rebkulturlande hat die Reblaus nicht die Einführung dieser amerikanischen Pflanzen abgewartet, um ihre zerstörende Raubzüge, trotz aller aufgewendeten Vorsichtsmaßregeln, in die Weinberge dieser Regionen fortzusetzen.

Auch in Frankreich war es unter der ganzen Periode der Neuanpflanzung und ist es heute noch untersagt, Amerikanerreben in den uns bezeichneten Gegenden, welche offiziell bezeichnet sind, einzuführen und anzupflanzen.

Die Weinbauern, welche in diesen Gegenden dennoch bauen, setzen sich noch schweren Bußen, ja selbst Gefängnisstrafen aus, ebenso der Zerstörung ihrer Anpflanzungen durch Feuer, ganz wie im Großherzogtum Baden. Indessen besteht nur noch an einigen Punkten Algiers — besonders in der Provinz Alger — dieses Verbot der Amerikanerreben noch. Dort werden die Urteile noch streng vollstreckt.

Ein anderer, mehr wissenschaftlich-ökonomischer Standpunkt soll nicht übersehen werden.

Der Handel mit Hölzern (Setzpflanzen) der Amerikanerreben, also solcher Pflanzen, welche auf Wurzeln gepropft sind, war sehr einträglich in allen Gegenden. In Frankreich wird er zurückgehalten von einigen kapitalistischen Baumgärtnern.

Wenn die Reblausgefahr im Auslande irgendwo gemeldet wird, und bevor die Verheerungen allgemein bestätigt werden können, führen sich unsre großen französischen Unternehmer, unter dem Schutze der Regierung, bei den fremden Regierungen ein, suchen nach und erhalten gewöhnlich das Monopol (zur wucherischen Ausnützung ihres eigenen Vorteis) für die Lieferung der Amerikanerpflanzen übertragen.

Als Ausbeuter des Monopols müssen sie die Urteile gegen die Einführung der Amerikanerstöcke herbeiführen, ja müssen sie in diesen Gegenden selbst die schon bestehenden Anpflanzungen zerstören und dies unter verschiedenen Vorwänden, unter meist unvollkommenen Begründungen in allen Variationen.

So wurde es in Oesterreich, Ungarn, Spanien, Bulgarien, Schweiz 2c. gehalten.

In Lothringen, wo die offiziellen landwirtschaftlichen Vereinigungen die Anpflanzung der Amerikanerreben befürworten, gestattet man nicht, daß der erste Beste die Amerikanerreben einführt. Offizielle Planzschulen wurden gegründet und diese liefern die Pflanzen für die Weinbauern; alljährlich werden Einkäufe von Amerikanerreben gemacht. Wer gegenwärtig die Gesellschaften bedient, ist mir unbekannt.

Vor einigen Jahren war ich in Metz, um den Stand der schon von der Reblaus befallenen Weinberge zu sehen. Im August 1907 kehrte ich dorthin zurück. Ungeachtet meiner Bemühungen konnte ich keinen einzigen Abschluß machen, da die freie Einführung der amerikanischen Pflanzen untersagt war.

In solchen Gegenden Frankreichs, welche von dem gesetzlichen Verbot der Einführung und Anpflanzung der Amerikanerreben betroffen waren, hatten die Schritte der Abgeordneten, der Präfekten den Erfolg, daß eine Aufhebung des Verbots durch die offizielle Erklärung der Gegend, als „Reblausgegend" erfolgte und zwar nachdem man 3, 4 und 5 Jahre unter den Belästigungen gelitten hatte, unter welchen zurzeit die Weinbauern bei Offenburg leiden. Im Jahre 1900, auf dem Weinbaukongreß zu Paris, interessierte sich schon ein reicher Rebbesitzer aus der Pfalz — ich glaube Herr M. Buhl — welcher von der deutschen Regierung delegiert war, für die Reorganisation der Weinberge an den Ufern des Rheins.

Für die rationelle Umwandlung ihrer alten Weinberge könnten sich die badischen Weinbauern berufen auf den Bericht des Herrn Prosper Gervais über die Erneuerung der Weinberge, herausgegeben von der Gesellschaft für periodische Veröffentlichungen, 13 quai voltaire, Paris. Es ist die kurzgefaßteste und vollständigste Arbeit und die gewissenhafteste, welche ich über diese Materie kenne.

Stadtpolizeiliche Vorschriften für Alt-Offenburg.

Die badische Gesetzgebung polizeilicher Natur erhielt durch den diesjährigen Landtag eine Erweiterung: Das Ortsstraßengesetz. Bei diesem Anlaß mußte sich der Landtag auch mit der Straßenreinigungsvorschrift befassen. Im badischen Lande war vor der Konstitution die Straßenreinigung ortsstatutarisch geregelt. Ein Beispiel dafür entnehmen wir den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Polizeivorschriften für die Stadt Offenburg,

die wir in einer bei Andreas Patsch dahier im Jahre 1815 gedruckten Sammlung entnehmen. Dort lautet das Kapitel also:

Gassenreinigung.

§. 1.

Jeder Hauseigenthümer, oder dessen Stellvertreter hat bei 15 kr. Strafe seinen Gassen-Distrikt 2 mal in der Woche, nemlich Mittwoch und Samstag, oder wenn auf einen dieser Täge ein Feyertag fällt, Tags vorher, auch wenn es nöthig ist, öfters, und bei aufgehendem Schnee und Eise täglich zu säubern. Daß in dieser Säuberung vorzüglich auch die Rinnen, wo sich solche vorfinden, mitbegriffen werden müssen, versteht sich von selbst.

§. 2.

Ist die Witterung trocken, so ist bei gleicher Strafe die Gasse vor dem Kehren vorerst mit reinem Wasser zur Dämpfung des Staubs zu begiessen.

§. 3.

Das Gassenkehricht muß, wenn solches der Platz-Eigenthümer nicht selbst benutzen, und also auf der Stelle entfernen will, auf Haufen gebracht, und durch die vom Stadtrath dazu aufzustellenden Kärcher noch an demselben Tage abgeholt, und an einen abgesonderten Platz ausserhalb der Stadt geführt werden.

§. 4.

Das Kehrigt, Knochen, Abfall von Gemüsen und sonstige Unreinigkeiten, welche innerhalb der Häuser gesammelt werden, sollen in eine besondere Grube in dem Hof geworfen werden.

§. 5.

Dahin sollen gleichfalls alle sonstige Ablaufe von Unrath, Mistlachen, Blut u. d. gl. aufgenommen werden.

§. 6.

Wer den §§. 4. und 5. entgegen von solchem Unrath in der Zukunft etwas auf die Gasse auswirft oder ausgießt, verfällt jedesmal in eine Strafe von 3 Reichsthlr.

§ 7.

Bei gleicher Strafe werden auf den Straßen keine Dunghaufen mehr geduldet.

§. 8.

Bauschutt oder Grund muß der Hauseigenthümer längstens in 3 Tagen, wenn die allzugroße Anhäufung und dadurch veranlaßte Weegversperrung solches nicht schon früher nothwendig machen, aus der Stadt führen lassen.

§. 9.

Mauersteine, Sand, Zimmerholz, und was sonst zu einem Bau gehörig ist, soll entweder außerhalb der Stadt, oder in dem Hof aufbewahrt, und wenn diese Materialien zum wirklichen Gebrauche nöthig sind, dieselben zwar auf die Gasse, jedoch nur auf kurze Zeit, und nicht über die Hälfte der mittleren Straße hingelegt werden.

§. 10.

Wer überführt wird, ein todtes Thier auf die Straße geworfen zu haben, muß dem Knechte des Wasenmeisters, der für die Wegschaffung zu sorgen hat, 15 kr. u. eine Polizeistrafe von 1 Rthlr. bezahlen.

§. 11.

Das Aderlassen der Pferde auf öffentlicher Straße ist nur denjenigen Schmieden, welche in dem Innern ihrer Häuser keinen Raum dazu haben, in der Art gestattet, daß bei 30 kr. Strafe entweder das Blut in Gefäßen aufgefangen, oder die Straße vor ihren Häusern und die benachbarten Händel, wodurch das Blut abgeleitet wird, nach vollendetem Geschäfte auf der Stelle durch Nachgießen mit frischem Wasser wieder hinlänglich gereinigt werden.

§. 12.

Das nämliche haben die Metzger, welche vor ihren Häusern kleines Vieh schlachten, bei gleicher Strafe zu beobachten.

§. 13.

Pfuhl oder Dung darf in den Sommermonaten nur Morgens bis 7 Uhr ausgeführt werden, bei 30 kr. Strafe für jeden Fall. Blos dringende Ursachen können desfalls eine Ausnahme begründen, und es muß hierwegen der Polizeibehörde Anzeige gemacht und um Erlaubniß angesucht werden.

§. 14.

Die Reinigung der Abtritte ist blos in den Wintermonaten vorzunehmen, bei 3 Rthlr. Strafe.

§. 15.

Bei eintretendem Thauwetter muß im Winter das Eis in den Händeln sogleich aufgehauen, und für die Entfernung des Eises gesorgt werden. Wer solches an seinem Gassendistrikt nach geschehener Aufforderung unterläßt, auf dessen Kosten wird sofort die Wegräumung geschehen, und er verfällt nichts desto weniger in eine Strafe von 1 Rthlr.

§. 16.

Bei anhaltend fallendem Schnee hat jeder Hauseigenthümer für die Offenhaltung der vor seinem Haus vorbeiziehenden Bahn zu sorgen, bei 30 kr. Strafe.

Diese Vorschriften entsprechen dem, was bei uns bis herein in das 20. Jahrhundert in Uebung blieb. In den größern und mittlern Städten wurde die Straßenreinigung ganz oder teilweise von der Gemeindeverwaltung übernommen; auf dem Lande blieb's beim alten Brauch. Die Uebernahme dieser Arbeit in die städtische Regie leistete dem sozialen Empfinden Vorschub, gemäß welchem im modernern Staat die Pflicht der Straßenreinigung dem Eigentümer des öffentlichen Verkehrsweges, also dem Staat oder der Gemeinde obliegt. Vor einigen Jahren bestätigte der höchste badische Gerichtshof, das Oberlandesgericht, diese Anschauung durch ein Urteil, welches die Hausbesitzer der Verpflichtung des Straßenkehrens enthob. Jetzt besaß die städtische Polizei keine Strafgewalt mehr.

Ein Glück für unsere Stadt- und Dorfbürgermeister, daß jenes Urteil dem Volke nicht bekannt geworden war; die Umwälzung wäre revolutionierend geworden.

Die badische Volksvertretung stritt sich mit der Regierung über die gesetzliche Regelung der Straßenreinigungspflicht. Der Staat wollte ein Obligatorium der Gemeindeverwaltungen daraus machen. Ein Kompromiß will nun die Möglichkeit gewähren, mit obrigkeitlicher Zustimmung den historischen Zustand in großen Teilen des Landes beibehalten zu können.

Offenburger Allerlei.

Die schlechte Geschäftskonjunktur macht nicht nur Arbeiter brodlos, auch Kaufleute und akademisch Gebildete sind massenhaft ohne Stellung. Um die Vorstandsstelle beim hiesigen Tiefbauamt haben sich z. B. **72** Bewerber aus allen deutschen Gauen gemeldet, durchweg Ingenieure, die teils das Staatsexamen, teils die Diplomprüfung bestanden haben. Die Bewerber stehen im Alter von 24 bis 52 Jahren. Die Gehaltsansprüche differieren zwischen 2400 und 6000 Mark. Der Stadtrat ernennt aus seiner Mitte eine Kommission, bestehend aus den Herren Oberbürgermeister Hermann und den Stadträten Dunzinger, Merke und Abele, die eine genaue Durchsicht und Prüfung der Gesuche vornehmen und dem Stadtrat alsdann weitere Vorschläge machen soll. Möge es gelingen, einen tüchtigen, gediegenen Mann zu finden, der in gewissenhaftem Pflichteifer die Interessen der Stadt zu wahren bemüht ist.

Drei neue Lehrkräfte sind auf 1. Oktober an der Volksschule nötig geworden, 2 Hauptlehrer und 1 Hauptlehrerin. Es waren 41 Bewerbungen eingegangen. Schulkommission und Stadtrat beschlossen die Berufung von: Werner Hahn, Unterlehrer in Ettlingen, Eugen Knaus, Unterlehrer in Stockach, Lina Haßmann, Unterlehrerin hier.

Die Dienerstelle an der Handelsschule, wird dem Vereinsdiener Gustav Breig hier übertragen. Die Jahresvergütung beträgt 500 Mark.

Die Ferienkolonie zeigte durch ihre Abrechnung und ihren Ferienbericht, daß der Erfolg ein ganz vorzüglicher war. Die 27 Knaben waren in Schonach. Der Bericht des Herrn Hauptlehrers Martin besagt, daß die Verpflegung sehr gut, das Betragen der Kinder ohne Tadel und das Entgegenkommen der Einheimischen und Kurgäste gegen die Kinder über alle Maßen gastfreundlich war. Einzelne Knaben haben bis zu 10 Pfund an Gewicht zugenommen. Ähnliches berichtet Frl. Schäfer, welche 26 Mädchen nach Ottoschwanden begleitete. Die ganze Kolonie kam erholt, gekräftigt und frohgemut in Offenburg an u. alle sind den Förderern der Ferienkolonie von Herzen dankbar. Die Schule hat durch die Kräftigung der armen schwachen Kinder den Vorteil aufmerksamere Schüler gewonnen zu haben. Die Führer der Kolonien, Frl. Schäfer und Herr Martin, verdienen alle Anerkennung, denn es ist sicherlich keine Kleinigkeit, eine so große Kinderschar mit den verschiedenartigen Bedrängnissen nach 3 Wochen froh und gekräftigt heimzubringen. Mit einem Kassenbestand von 600 M. beginnt der Ausschuß seine vorbereitende Tätigkeit für die nächstjährigen Ferienkolonien.

Für die Gartenbau-Ausstellung werden die beiden Landwirtschaftlichen Hallen zur Verfügung gestellt. Die Stadtgärtnerei soll sich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

an der Ausstellung beteiligen und für die Verlosung etwa 20 Pflanzen unentgeltlich zur Verfügung stellen. Gegen die Aufstellung eines Karussells wird nichts eingewendet; das Platzgeld hiefür soll dem Gartenbauverein, dem Veranstalter der Ausstellung zufallen.

-n. **Die Gartenbau-Ausstellung** nimmt größere Diemensionen an, als ursprünglich zu erwarten stand. Neben den Gärtnern, die sich, wie man hört, ganz besonders anstrengen wollen, sind auch fast alle Mitglieder bemüht, Produkte ihrer Gärten in kleinerem oder größerem Quantum auszustellen. Die Stadtgärtnerei wird ebenfalls aufs beste vertreten sein. Diese rege Beteiligung macht es nötig, auch die große neue Halle in Verwendung zu nehmen. Möge es auch an Sonnenschein und Besuch nicht fehlen!

-h. **Der Flaschenbierhandel** ist heute zu einer Ausdehnung gelangt, daß zweifellos von einer nachteiligen Wirkung auf die Volkswohlfahrt gesprochen werden kann. Aber das Mittel, den Handel durch einen Kautionszwang oder durch die „Bedürfnisfrage" einzuschränken, wird lediglich dazu führen, den unbemittelten Flaschenbierhändlern ihre Existenz zu nehmen und den Profit Leuten in die Hand zu spielen, die leicht die 300 oder 400 Mark Kaution stellen können. Wie die Bedürfnisfrage erledigt wird, ist hier und anderwärts schon oft recht nett zutage getreten. Aufklärung schon in der Schule, Gesundheitslehre und wahre Bildung bekämpfen den übermäßigen Alkoholgenuß mehr als Taxen und Temperenzunfug.

sch. **Die Bautätigkeit** war in diesem Sommer, abgesehen vom Bahnhofumbau, außerordentlich gering. Nun gegen Herbst, Ende gut Alles gut, sollen doch noch einige Häuser zur Ausführung gebracht werden. Das große Eckgebäude des Herrn Albert Mayer zum Offenburger Hof, das an die Volkstraße und Volksgarten zu stehen kommt, ist schon ziemlich im Bau vorgeschritten. — Bauunternehmer Ritter hat mit den Grabarbeiten zu einem Bau in der verlängerten Friedrichstraße begonnen, und ein weiterer Neubau hat er in der Weingartenstraße im Projekt. Herr Gärtner Kist erstellt noch ein Haus bei der neuen katholischen Kirche, woselbst das Pfarrhaus auch schon auf Stockhöhe gebracht ist. Hinter dem neuen Friedhof erbaut ein Herr Kaufmann Kopf, Bruder des Milchhändlers Kopf, eine hübsche Villa und Herr Eugen Börner der sein schönes stylvolles Eckhaus an der Rheinstraße an den Staat vermietet hat, erbaut noch einen Flügel an die Westseite des genannten Hauses. Die Herren Gipsermeister Gebrüder Netzer haben das Georg Gastsche Grundstück an der Schwarzwaldstraße angekauft und wollen dortselbst eine Doppel-Villa erstellen. Noch ein oder das andere soll in Aussicht stehn, so daß der flaue Gang des Bauhandwerkes in diesem Spätjahre und Winter sich doch noch etwas heben und beleben wird.

sch. **Es ist erreicht!** Die Ueberführung der Zellerstraße mit der Kurve zur „Union" und Wilhelmstraße wurde seinerzeit vielfach kritisiert. Eine Unter- oder Ueberführung der Zellerstraße in fast gerader Linie wäre sicher möglich gewesen, umsomehr, als das Franz Meiersche Haus erst nach dem definitiven Beschluß des Bahnhofumbaues erbaut worden ist. Niemand kann bestreiten, daß die gerade Ueber- oder Unterführung billiger gekommen wäre als der Umweg. Nun ist es eben so. Die Union erhält eine frequente und Profit bringende Passage, die Zellerstraße ist zur Sackgasse degradiert. Es ist erreicht!

Ein schlimmer Gast hat sich, begünstigt von der früh harten Witterung der letzten Wochen, in unsren Mauern eingenistet. Es ist der Keuchhusten der unter den Kindern grassiert. Heilmittel, wie sie dagegen oft für teures Geld angepriesen werden, gibt es nicht. Linderung kann man den armen Kindern nur verschaffen durch Ermöglichung des Aufenthalts in reiner Luft bei Tag und Nacht, durch Hebung und Stärkung der Körperkräfte. Da die Gefahr der Weiterverbreitung bei dieser Seuche sehr groß ist und gerade durch das Spielen der kranken Kinder auf öffentlichen Plätzen ꝛc. begünstigt wird, so sollte bei derartigen Epidemien eine Art Gesundheitsdienst eingerichtet werden. Wir haben bei frühern Gelegenheiten schon angeregt, ob es nicht angängig wäre, kranke Kinder (denen sonst nicht isoliert von Gesunden, der Genuß reiner Luft ermöglicht werden kann) unter Aufsicht von Pflegerinnen tagsüber an einen leicht erreichbaren Ort zu senden, wo sie möglichst von der Berührung mit andern abgesondert spielen und sich aushusten können. Es sind ja meist die Kinder der arbeitenden Bevölkerung, deren Vater und Mutter dem Verdienste nachgehen müssen, die am hilflosesten tagsüber sich selbst überlassen sind. Vielfach meint unrichtiges Mitleid, es tue einem solch kranken Kinde gut, wenn man es recht bedaure bei einem Anfall. Nichts ist unrichtiger. Man kann Wunder erleben, wie rasch ein Stickhustenanfall aufhört, wenn man dem befallenen Kinde ernsthaft zuredet das Angstgefühl und den Hustenreiz zu unterdrücken, wogegen die Anfälle direkt gesteigert werden durch Mitjammern. Auch vereinzelte Scharlach und Diphteritisphälle kamen in letzter Zeit hier vor; möge eine weitere Verbreitung fernbleiben! Im nahen Ortenberg soll der Typhus ausgebrochen sein. Eine Zeit der schweren Not!

ie. **Einer Schweinerei,** welche an dieser Stelle wiederholt gerügt wurde, sollten die Organe der öffentlichen Ordnung und Gesundheitspflege endlich einmal einen Riegel vorschieben. Es ist dies das Abstellen der Milchkannen an Straßenecken und Häusern Ich konnte am Dienstag wiederholt beobachten, wie in der obern Langestraße ein solches Milchgefäß über eine halbe Stunde lang jedem vorübergehenden Hunde die willkommenste Gelegenheit bot, sich dem Milchhändler dankbar für die gebotene Bequemlichkeit zu erweisen. — An der Milchkanne floß schließlich ein trübes Bächlein herab über den Fußsteig. Die Sonne bemühte sich, an der Kanne ihre Trockenarbeit zu verrichten und nur mit Schauder und Eckel konnte ich daran denken, wie „gesund" die sogenannte Milch sein werde, mit der die nächste Hausfrau beglückt werde. Wehe dem armen Säugling, wehe dem Kranken und Gesunden der eine derartig verunreinigte Milch genießen muß, die doch wahrlich teuer genug bezahlt wird! Hier kann nur ein ganz energisches Vorgehen der Polizeibehörde von Fall zu Fall helfen. Sie müßte befugt sein, den fernern Verkauf solchen Kanneninhalts unmöglich zu machen. Aber auch das konsumierende Publikum könnte viel zur Abbestellung solch groben Unfugs beitragen. Von Milchhändlern, die ihre Kannen nicht direkt vor das Haus der Kunden bringen, und zwar so, daß beim Transport eine Verunreinigung der Kannen und Flaschen ausgeschlossen ist, sollte nicht gekauft werden. Mancher Seuche würde dadurch Einhalt geboten. — Es gilt dies nicht nur von den kleinen Händlern vom Lande, sondern auch von manchen Molkereien, die gut mit Karren ꝛc. ausgestattet sind. Auch solche Transporte werden vielfach nur an die Straßenecken geführt, während kleinere Kannen und Flaschen auf den Straßen gemütlich der Wiederkehr des Verkäufers warten dürfen, um unterdessen der eckelhaftesten und gesundheitsschädlichsten Verunreinigung preisgegeben zu sein! —

Programmwidrig war das sprichwörtliche Jahrmarktswetter und dennoch wurde allenthalben über schlechten Geschäftsgang geklagt. Die Beschickung des Kaufmarktes wird jedes Jahr weniger; er hat sich in dieser Form überlebt. Der Schaumarkt trug das gleiche monotone Gepräge: 2 Karusselle, 1 Kinematograph, Schießbude, Schnellphotograph und Waffelbude. Das einzig Neue war eine sogenannte „Ceyloneser Gaukler-Künstler-Truppe", über deren Echtheit recht geteilte Ansichten herrschten. Immerhin war es einmal eine Abwechslung. „'s isch au so recht," sagte der Keller-Guschtel.

Bei der Ziehung der Tugendpreise aus der Sophienstiftung wurden am Sonntag den 13. d. M. vom Los begünstigt: Kächele Marie, Tochter des Schuhmachermeisters Kächele; Leitz Rosa, Tochter des Möbelpackers Leitz; Schneider Natalie, Tochter des Schieferdeckers Schneider.

sch. **Im städtischen Krankenhaus** gibt es in der Leitung eine Änderung. Die Oberin Salome tritt in den Ruhestand; an deren Stelle kommt eine Schwester aus Freiburg, welche in Pflege, Ökonomie und Haushalt große Erfahrungen besitzen soll. Vom Stadtrat erhielt die Oberin Salome ein Dankschreiben nebst Blumenspende.

Franz Xaver Michl. Zum Leitartikel in der letzten Nummer dieses Blattes schreibt uns Herr Stadtpfarrer Dr. Hansjakob:

„Ich habe in Ihrem Blatt den Artikel über den Erfinder Michl mit Interesse gelesen. Ich habe ihn 1868 auf seinem Sterbebett kennen gelernt und es gab mehr als eine Disputation zwischen dem geistreichen originellen alten Michl und dem jungen Kaplan."

Er muß schon ein erwähnenswertes „Original" gewesen sein, der alte Michler, wenn sich der feine Schilderer der Volksseele noch nach vierzig Jahren lebhaft seiner erinnert.

Personalien. Zu Bureau-Assistenten wurden ernannt: die Kanzleiassistenten M. Feuerstein und F. Hansmann, sowie der Kanzleigehilfe Joseph Falk in Offenburg.

Schaffner Georg Schmurr hier wurde Oberschaffner.

Etatsmäßig angestellt: die Monteure Lukas Borho, Fr. Stoll und August Wöhrle; als Bauaufseher Gustav Arnold; als Werkaufseher die Vorarbeiter Joseph Birkle und Anton Bleich; als Lokomotivheizer Emil Bischof, Emil Demuth, Johann Erb, Karl Degig, Bartholomä Isenecker, Friedrich Moser, Georg Mosbrucker, Karl Oberföll, Anton Schmich, Anton Schmidt, Johann Stehle, Emil Thom, Joseph Ziebold; als Bureaudiener der Bahnhofarbeiter Joseph Matthias Mai; als Schaffner Johann Baas, Karl Fritz, Johann Gallus, Wilhelm Glatz, Anton Harter. Franz Hägle, Joseph Heizmann, Konrad Heppeler, Wilhelm Hund, Stephan Lienhard, Joseph Maier, Anton Morgenthaler, Gotthard Seiler, Joseph Tschann, Wilhelm Woll, Siegmund Zind, Christian Zwick; als Hallenmeister die Bahnhofarbeiter Engelbert Bruder und Joseph Weghaupt; als Schirrmänner die Bahnhofarbeiter Heinrich Beyle, Anton Fink, Franz Okenfuß, Otto [illegible]; der Bureaugehilfe Wilhelm Morlock bei der Steuereinnehmerei, sämtliche in Offenburg.

Zuruhegesetzt: Lokomotivführer Karl Dietz in Offenburg unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste.

Versetzt: Aktuar Theodor Gremmelsbacher in Offenburg zum Bezirksamt Pfullendor, Expeditursassistent Ludwig Schleicher bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe zur Staatsanwaltschaft Offenburg, die Rechnungsführer Eduard Roe in Freiburg nach Offenburg und Joseph Münzer in Offenburg nach Karlsruhe.

Lehramtspraktikant Mayer von Mannheim kommt an die Realschule Offenburg.

Übertragen: dem Aktuar Wilhelm Ehret z. Z. beim Militär eine Aktuarstelle beim Bezirksamt Offenburg, dem Oberschaffner Adolf Tschann in Offenburg unter Belassung des Titels „Oberschaffner" und der Dienstkleidung eines Oberschaffners eine etatsmäßige Amtsstelle als Zugmeister.

Zugewiesen: Die Aktuare Karl Degen zur Zeit Einjährig-Freiwilliger Gefreiter im badischen Pionierbataillon Nr. 14 in Kehl den Notariaten in Offenburg, Johannes Müller beim Amtsgericht in Offenburg dem Amtsgericht Karlsruhe.

Die Bekämpfung der Amerikaner-Rebe hat zur Folge, daß in der Gemeinde Zell-Weierbach außer den 13 bereits angeschuldigten Rebleuten noch weitere Bauern angeklagt werden. Es fanden vor dem Bürgermeister mit den Betroffenen Verhandlungen darüber statt, in welcher Weise die Bauern sich mit der Zahlung der entstandenen Kosten abfinden wollen. Sonst wartet man erst die Verurteilung ab, ehe die Kostenbetreibung reguliert wird. In Thiergarten bei Oberkirch hatte der Landwirt Joseph Meßner vor dem Verbot eine Anpflanzung amerikanischer Reben auf Ringelbacher Gemarkung gemacht; einer vom Oberkircher Bezirksamt ergangenen Aufforderung, diese Reben zu beseitigen, entsprach der Landwirt nicht. Darauf ließ das Amt durch einen Gendarmen den Ringelbacher Polizeidiener mit der Beseitigung der Reben gegen Taglohn beauftragen. Der Landwirt Meßner hatte aber diese Reben nur in Pacht; der Eigentümer Ludwig Ebert in Ringelbach erhob Widerspruch gegen die Beseitigung seines Eigentums mit dem Erfolg, daß ihm eine Entschädigung bezahlt werden mußte. So viel steht fest, daß etliche Verwaltungsbehörden im Vollzug dieses Gesetzes manche Irrtümer begangen haben, so daß es unsern Rebleuten zur Entschuldigung gereichen kann, wenn sie nicht wissen, was eigentlich rechtens ist.

Briefkasten des Alten Offeburger.

H. K. hier. Das städtische Stellenvermittlungsbureau untersteht dem Respizienten Herrn Statrat Abele.

S. hier. Sie werden wohl auch die Empfindung haben, daß bei dem Herrn etwas gelockert ist. Laßt ihn laufen!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Brauerei Kopf, = Nachfolger = Georg Sammeth, Offenburg.

Titl. Gesamtpublikum die ergebene Mitteilung, daß ich eine **Flaschenfüllerei** mit den modernsten Maschinen eingerichtet habe.

Ich empfehle:

hochfeines Exportbier	zu **21** Pfg.	pro	7/10	Liter-Flasche
„ **Lagerbier,** hell,	„ **20** „	„	7/10	„ „
„ **Lagerbier,** dunkel,	„ **20** „	„	7/10	„ „

Bei Abnahme von 10 Flaschen frei ins Haus. ☛ **Wiederverkäufer entsprechend billiger.** ☚

Um großen Verlusten von Flaschen vorzubeugen, erhebe ich für jede Flasche ein Pfand von **10 Pfg.**, welches bei deren Zurückgabe zurückvergütet wird.

Einer umfangreichen Abnahme sieht entgegen hochachtungsvoll!

3269 **Georg Sammeth.**

Augenarzt Dr. Klingelhöffer
vom Manöver zurück. 3271

Formulare zu Baugesuchen
sind vorrätig in der
Druckerei Ad. Geck.

Delikatessen u. Kolonialwaren
Otto Tritschler, Offenburg
Südfrüchte ✿ Konserven
Fleischwaren ✿ Fische.
Besonders bemüht für Lieferung von feinem, stets frisch gebranntem Kaffee.

Zu vermieten

auf 1. Novbr. oder früher eine hübsche
Zweizimmer-Wohnung
mit Küche und allem Zubehör, in einem Seitenbau, an eine kleine ruhige Familie.
Zu erfragen: **Zähringerstraße 13.**

Nächste Woche
Ziehung schon am 26. September
Grosse Badener
Geld-Lotterie
zu Gunsten des Hamilton-Palais.
3288 Bargewinne ohne Abzug.
45,800 M.
I. Hauptgewinn
20,000 M.
3287 Gewinne 3243.7.6
25,800 M.
Los à 1 M. { 11 Lose 10 M., Porto u. Liste 30 ₰
versendet das General-Debit
J. Stürmer, Strassburg i. E. Langestr. 107
und alle Losverkaufsstellen.
Wiederverkäufer gesucht.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag 9 Uhr verschied infolge eines Schlaganfalles im 71. Lebensjahre unser innig geliebter Gatte, Vater, Großvater, Bruder, Schwiegervater und Schwager

Carl Buscher.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen:
Therese Buscher geb. Castell,
Elise Buscher,
Emil Buscher nebst Familie,
Max Buscher nebst Familie,
Elise Martin geb. Buscher,
Prof. Dr. Carl Martin.

Karlsruhe, den 16. September 1908.

3273 **Dies statt jeder besonderen Anzeige.**

Freiwillige Feuerwehr Offenburg.

Am **Dienstag den 22. d. M.** findet die diesjährige
Schlußprobe
statt. Erscheinen in vollständiger Ausrüstung. — **Antreten punkt halb 6 Uhr.** Späteres Erscheinen wird unnachsichtlich bestraft.
Die Probe findet bei jeder Witterung statt.

Offenburg, den 18. September 1908.

Das Kommando.
3272 E. Adrion. Rubi.

Zahlungserinnerung.

Diejenigen Umlagepflichtigen, welche mit Zahlung des **dritten Viertels** der Umlagen noch im Rückstande sind, werden an die Berichtigung mit Frist von **8 Tagen** bei Vermeiden der Folgen der gesetzlichen Betreibung hiermit dringend erinnert.

Offenburg, den 16. September 1908.

Bürgermeisteramt.
Hermann. 3274

Redaktion, Druck und Verlag von Adolf Geck in Offenburg.